

Stadt Neustadt a. Rbge.  
Der Bürgermeister  
20/Haushalt 2013/Haushaltssperre

Neustadt a. Rbge., 03.12.2013

An alle  
Fachdienste

i m H a u s e

### **Erllass einer Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2013**

Für das Haushaltsjahr 2013 sowie die Folgejahre zeichnen sich Einnahmeausfälle von jeweils mehreren Millionen Euro ab.

Zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft ordne ich daher mit sofortiger Wirkung gemäß § 30 GemHKVO eine Haushaltssperre für alle Aufwandskonten des Ergebnishaushaltes an.

Es dürfen damit ab sofort nur noch neue Aufträge zu Lasten des Ergebnishaushaltes nach außen vergeben werden, für Arbeiten bzw. Leistungen, die keinen Aufschub dulden oder zu denen eine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Verkehrssicherungspflicht, Schadensverschlimmerung).

Neue Aufträge, die an externe Personen/Unternehmen vergeben werden sollen, bedürfen ab sofort der vorherigen Zustimmung des Fachdienstes Finanzwesen. Ich bitte daher die entsprechenden Aufträge mit den dazugehörigen Vorgängen und einer kurzen Begründung für die Unaufschiebbarkeit dem Fachdienst vorab zuzuleiten.



Uwe Sternbeck